



## Formular - Anschlussgesuch Wasserbezug ab der Berechnungsanlage

---

1. Gesuchsteller (vom Gesuchsteller auszufüllen)	
Name und Vorname	
Adresse (Strasse und PLZ)	
Telefon	
E-Mail	

2. Anschlussort (vom Gesuchsteller auszufüllen)		
Lokalname		
Parzelle Nr.		
Berechnungsstock Nr.		
Anschluss bereits vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wasserbezug ab (Datum)		
Wasser bisher bereits genutzt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Auszug Art. 10 Reglement Berechnungsanlagen und Wasserwasser

Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Erweiterungen und Anschlüsse an die Anlagen. Das Gesuch ist schriftlich mittels einem Formular an die Gemeinde zu richten. Die Gemeinde schreibt vor, wie der Wasserbezug zu erfolgen hat. Jeder Bezug ist kostenpflichtig. Die Gebühren werden vom Gemeinderat gemäss Anhang erhoben. Die Zeiten für das Bewässern von Gärten und Vorplätzen in der Bauzone sowie die traditionelle Bewässerung werden auf Vorschlag der Kommission vom Gemeinderat bestimmt.

### Zustimmungserklärung

Mit der Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller die Korrektheit der obigen Angaben und stimmt ausdrücklich einer Fakturation des Wasserbezuges zu. Mit der Unterschrift erklärt sich der Gesuchsteller mit dem Reglement Berechnungsanlagen und Wasserwasser sowie den technischen Anweisungen ausdrücklich einverstanden.

Datum und Unterschrift .....

<b>3. Kontrolle Gemeinde</b> (wird von der Gemeinde ausgefüllt)		
Anschluss bereits vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kontrolle Anschluss	<input type="checkbox"/> In Ordnung	<input type="checkbox"/> Nicht in Ordnung
Bauliche Massnahmen nötig	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen		
Gebühreneinstufung		
Anschluss bewilligt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### **Gebühr**

- ▶ Für die Bewässerung von nichtlandwirtschaftlichen Flächen gelten gemäss Reglement Beregnungsanlagen und Wässerwasser folgende Tarife:
- ▶ Pro 500m<sup>2</sup> bewässerte Fläche wird ein Betrag von Fr. 30.- (Stand 2019) berechnet. Die jeweilige Einstufung erfolgt durch die Gemeinde. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel einmal jährlich.

### **Beregnungszeiten**

- ▶ Aktuell steht die Bewässerungsanlage von 19.00 Uhr – 20.30 Uhr zur Verfügung. Ausserhalb dieser Zeiten ist es strikte untersagt, Wasser ab der Beregnungslage für nichtlandwirtschaftliche Zwecke zu beziehen.

### **Gesuchsablauf**

1. Anfrage Gemeinde oder direkter Download des Formulars auf der Homepage [www.ried-brig.ch](http://www.ried-brig.ch).
2. Ausfüllen Formular durch den Gesuchsteller.
3. Zustellung an die Gemeinde per Post oder E-Mail an [gemeinde@ried-brig.ch](mailto:gemeinde@ried-brig.ch).
4. Prüfung/Genehmigung durch die Gemeinde.
5. Rückmeldung an den Gesuchsteller mit Gebühreneinstufung.
6. Administrative Erfassung für die Rechnungsstellung.

### **Kontakte**

Bei technischen oder administrativen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### ▶ **Werkhof**

Teamleiter Werkhof, Stefan Rüttimann, 079 629 08 39, [stefan.ruettimann@ried-brig.ch](mailto:stefan.ruettimann@ried-brig.ch)

#### ▶ **Administration**

Jonas Eggel, 027 510 12 02, [jonas.eggel@ried-brig.ch](mailto:jonas.eggel@ried-brig.ch)